

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Wir erklären, dass keine Personen, deren Verhalten uns zuzurechnen ist, insbesondere zur Geschäftsführung befugte oder Handlungsvollmacht besitzende Personen, rechtskräftig wegen der nachfolgend genannten Delikte verurteilt worden sind:
1. §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuches,
 2. §§ 333 oder 334 des Strafgesetzbuches, auch in Verbindung mit Artikel 2 § 1 des EU-Bestechungsgesetzes vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2340), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1763) geändert worden ist, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung Internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2327; 1999 II S. 87), § 1 Absatz 2 Nummer 10 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 490), § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2144, 2162),
 3. § 299 des Strafgesetzbuches,
 4. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung,
 5. § 108e des Strafgesetzbuches,
 6. § 264 des Strafgesetzbuches,
 7. § 261 des Strafgesetzbuches
 8. § 370 der Abgabenordnung

Für Bieter von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

- Wir erklären, dass keine Personen, deren Verhalten uns zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen den voranstehenden vergleichbarer Delikte nach dem Recht unseres Herkunftsstaates oder dem Recht anderer Staaten verurteilt worden sind.

Für den Fall, dass eine Verurteilung wegen der vorgenannten Straftaten erfolgt ist:

- Wir erklären, dass unser Unternehmen Maßnahmen getroffen hat, die die Wiederholung solcher Rechtsverstöße für die Zukunft ausschließen. Wir erläutern diesen Umstand in der (selbstgefertigten¹) Anlage zu dieser Eigenerklärung

Datum

Stempel und Unterschrift des Bewerbers

¹ Der Bewerber hat in diesem Fall schriftlich zu erläutern, welche evtl. Verurteilung eines (ehemals) Beschäftigten erfolgt ist und auf welche Weise, z. B. Kündigung der Person, Neuorganisation der Unternehmensorganisation, Verbesserung der unternehmensinternen Compliance-Regeln und Kontrollen, künftige Verstöße ausgeschlossen werden können.

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen gewisser Ausschlussstatbestände

Wir erklären weiterhin im Hinblick auf unser Unternehmen, dass

1. über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,
2. es sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet,
3. es nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzt oder verletzt hat.

Datum

Stempel und Unterschrift des Bewerbers